Innofima® • Zum Eistruper Feld 9 • 49143 Bissendorf

Ihr Ansprechpartner: Axel Müssig

Tel.: 05402-955599-0
Fax: 05402-985599-1

OLDTIMER-VERSICHERUNG – ANGEBOT / ANTRAG

Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren,

in den Ihnen hier vorliegenden Schreiben erhalten Sie das gewünschte Angebot über eine Oldtimerversicherung. Das Tarifblatt, den Kfz-Antrag sowie alle benötigten Informationen finden Sie in den Anlagen. Nehmen Sie sich ein wenig Zeit und studieren das Angebot. Sie werden feststellen, dass es genau auf die Bedürfnisse und Wünsche von Oldtimerfahrern zugeschnitten ist. Sollte Ihnen das Angebot zusagen drucken Sie sich bitte diese pdf-Datei aus. Füllen Sie sorgfältig den beiliegenden Antrag aus und tragen die entsprechenden Tarifprämien ein. Außerdem benötigen wir eine Kopie des Fahrzeugbriefes einen Alltagsfahrzeugsnachweis (Kopie der Kfz-Versicherung), ggf. eine Kopie des Wertgutachtens und 4 aktuelle Fotos von vorn und hinten, Innenraum und Motorraum (am besten digital per Mail oder Diskette). Den ausgefüllten und unterschriebenen Antrag bzw. die Anlagen zum Antrag übersenden Sie uns dann bitte.

Sie können uns die Unterlagen mailen oder klassisch auf dem Postweg zusenden.

Sobald wir den unterschrieben Antrag und die benötigten Unterlagen erhalten haben, übersendet Ihnen INNOFIMA® die Versicherungskarte (früher Doppelkarte) für die Zulassung. Teilen Sie uns danach unbedingt das Zulassungsdatum mit. Sobald wir dieses von Ihnen erfahren haben, werden wir den Antrag zur Bearbeitung und zur Erstellung Ihres Versicherungsscheins an den Versicherer weiterleiten. Nur bei unmittelbarer Übersendung der benötigten Unterlagen und Erteilung des Lastschriftverfahrens kann rechtzeitiger Versicherungsschutz gewährleistet werden.

Bei Fragen stehe ich Ihnen gerne hilfreich zur Seite.

Mit freundlichen Grüssen

Ihr INNOFIMA-Team

Moderne Versicherungslösungen für Oldtimer und Youngtimer

Besser fahren mit der Classic Police

Raritäten auf Rädern sind häufig nicht nur von hohem ideellem, sondern auch von beachtlichem materiellem Wert. Wer eines der Liebhaber-Modelle aus den vergangenen Jahrzehnten besitzt, steckt oft viel Zeit, Liebe und Mühe in seine Leidenschaft. Auf eine Versicherung, die speziell auf die Bedürfnisse von Oldtimer- und Youngtimer-Besitzern zugeschnitten ist, sollten Sie deshalb auf keinen Fall verzichten.

Mit der **Classic Police** bietet Ihnen AXA viele besondere Leistungen, maßgeschneiderte Sicherheit und kompletten Service zu einem günstigen Preis.

Davon profitieren Sie mit AXA:

- Versicherung des Marktwertes in der Fahrzeugversicherung (inkl. 10%iger Vorsorgeversicherung)
- Leistungserweiterung in der Teilkaskoversicherung
- Spezieller Schutzbrief für Oldtimer / Youngtimer
- Versicherungsschutz für sämtliche Zulassungsarten:
  – „normale“ schwarze Kennzeichen
  – Saisonkennzeichen
  – historische Kennzeichen
  – rote Kennzeichen (nur für Oldtimer): Diese sind in ihrer Verwendung auf Probe- und Überführungsfahrten, Teilnahme an Oldtimer-Veranstaltungen und Fahrten zum Zwecke der Reparatur und Wartung beschränkt. Eine beitragsfreie Ruheversicherung ist bei roten Dauerkennzeichen nicht möglich.

Beiträge zahlen Sie nur für den Zulassungszeitraum bzw. bei Saisonkennzeichen für den Saisonzeitraum. Bei vorübergehender Abmeldung oder außerhalb des Saisonzeitraumes genießen Sie für maximal 18 Monate **beitragsfreien Ruheversicherungsschutz.**

Alle Vorteile in einer Police

Die Teilkaskoversicherung

Die Classic Police enthält Deckungserweiterungen, die Sie bei einer normalen Teilkaskoversicherung nicht finden:

- Vandalismus
- Schäden, die beim Transport auf einer Ladefläche entstehen, wenn das ziehende Fahrzeug einen Unfall erleidet
- Zusammenstoß mit allen Tieren
- Schäden an demontierten Einzelteilen während der Restaurierung oder Reparatur des Fahrzeuges
- Schäden oder Fahrzeugverluste, die bei der Benutzung von Fähren durch Sturm, Hagel, Blitzschlag, Wassereinbruch, Seegang oder Untergang entstehen
- Ersatzteile für das versicherte Fahrzeug (mit 10 % des Marktwertes), die in Ihrer Wohnung, Ihrem Haus oder Ihrer Einzelgarage gelagert werden
- Schlossaustausch, wenn der Autoschlüssel durch Raub oder Wohnungseinbruch abhanden kommt

Für Oldtimer mit Anhängerkupplung, die einen Oldtimer-Wohnwagenanhänger ziehen bzw. ein weiteres Oldtimer-Fahrzeug oder Oldtimer-Ersatzteile mit einem Anhänger transportieren, bietet Ihnen unsere Classic Police einen erweiterten Versicherungsschutz für:

- Verwindungs- und Verdrehungsschäden, die durch Schleudern oder Umkippen des Anhängers entstehen
- Bremsschäden, wenn das Zugfahrzeug als Folge eines Bremsvorgangs durch Querstellen des Hängers oder Verrutschen seiner Ladung beschädigt wird
- Rangierschäden durch den Anhänger am Zugfahrzeug

Die Vollkaskoversicherung

Im Rahmen der Vollkaskoversicherung sind selbst verschuldete Unfälle und Schäden an Ihrem Fahrzeug bei Fahrerflucht durch einen Fremden mitversichert. Zusätzlich bietet Ihnen die Classic Police

- den kostenlosen Rücktransport des nicht mehr fahrbereiten Fahrzeuges nach einem Unfall (innerhalb Europas)

Der Oldtimer-Schutzbrief für Pkw

Neben den üblichen Schutzbriefleistungen bietet Ihnen der Oldtimer-Schutzbrief folgende zusätzliche Spezialleistungen:

- Erfahrungsgemäß ist Ihr Liebhaberfahrzeug in vertrauten Händen am besten aufgehoben. Darum leisten wir keine Pannenhilfe vor Ort, sondern sorgen stattdessen für einen **reibungslosen Rücktransport im geschlossenen Spezialtransporter in die Heimatwerkstatt** – unabhängig vom Ort des Schadens, auch wenn
  - der Schadenort weniger als 50 km von Ihrem Wohnort entfernt liegt
  - Sie an einer Gleichmäßigkeitsrallye teilnehmen
- Bereitstellung eines Mietwagens (kein Oldtimer bzw. Youngtimer), wenn Ihr Fahrzeug während einer Rallye oder im Urlaub ausfällt, oder Anlieferung Ihres weiteren Old- bzw. Youngtimers
- Reisekostenerstattung bis 250 Euro bei selbst organisierter Ersatzteilbeschaffung

Für noch mehr Sicherheit empfehlen wir Ihnen den Abschluss unserer **Verkehrsrechtsschutzversicherung.** Fragen Sie dazu bitte einfach Ihren Vermittler.

Das Wertgutachten

Um richtig versichert zu sein und auch im Hinblick auf eventuelle Haftpflichtansprüche gegen Dritte ist es in jedem Fall empfehlenswert, ein Wertgutachten erstellen zu lassen und es **alle zwei Jahre zu aktualisieren.**

Für die Versicherung von Oldtimern benötigen Sie es bei Fahrzeugwerten ab 25.000 Euro (bei Motorrädern und sonstigen Oldtimer-Fahrzeugen ab 10.000 Euro). Liegt der Wert des Oldtimers darunter, reichen folgende Unterlagen:

- vier Fotos Ihres Oldtimers (schräg von vorn und hinten, Innen- und Motorraum, keine Polaroidfotos)
- eine Kopie des Kfz-Briefes oder der Zulassungsbescheinigung Teil I
- Angaben zu Restaurierungsarbeiten (soweit vorhanden)
- die Zustandsnote (1 bis 5) Ihres Fahrzeuges

Für die Versicherung von Youngtimern ist die Vorlage eines maximal zwei Jahre alten Gutachtens **immer** erforderlich.

Günstige Beiträge

In der beiliegenden Tarifübersicht finden Sie die Beiträge für

- Oldtimer-Pkw,
- Youngtimer-Pkw,
- Oldtimer-Motorräder und
- den Schutzbrief

Über die Spezialtarife für Oldtimer-Lkw, -Traktoren, -Omnibusse und sonstige Fahrzeuge informiert Sie Ihr Vermittler gern. Auch für **besonders wertvolle Fahrzeuge** bietet er Ihnen einen maßgeschneiderten Tarif.

Rufen Sie Ihren Vermittler jetzt an und vereinbaren Sie einen Gesprächstermin!

Er erstellt Ihnen gern ein individuelles Angebot.

Optimaler Schutz für klassische Modelle

Die Voraussetzungen für eine Einstufung als Oldtimer

Ob wir Ihren Klassiker als Oldtimer einstufen, richtet sich in erster Linie nach dem Alter Ihres Fahrzeugs. Als Oldtimer bezeichnen wir Fahrzeuge, die vor dem 31.12.1978 erstmals zugelassen wurden. Zudem müssen Sie und die Nutzer mindestens 25 Jahre alt sein.

Als Oldtimer können Fahrzeuge versichert werden, die

- sich in einem guten Erhaltungs- und weitgehenden Originalzustand befinden,
- eine geringe jährliche Fahrleistung (bis ca. 8.000 km) absolvieren,
- als Zweitfahrzeug eingesetzt werden (ein Pkw für den Alltagsbetrieb muss deshalb vorhanden sein) und
- in der Regel in einer Garage abgestellt werden.

Das verstehen wir unter Youngtimern

Als Youngtimer bezeichnen wir Fahrzeuge, die zwischen dem 01.01.1979 und dem 31.12.1984 erstmals zugelassen wurden und im „Positivkatalog Youngtimer" enthalten sind. Zudem müssen Sie und die Nutzer mindestens 30 Jahre alt sein. Eine Haftpflichtversicherung kann nur gemeinsam mit einer Kaskoversicherung (Teil- oder Vollkasko) abgeschlossen werden.

Als Youngtimer können Fahrzeuge versichert werden, die

- sich in einem guten und originalen Erhaltungszustand befinden und für die ein max. zwei Jahre altes Wertgutachten mit einem Wert von mindestens 4.000 Euro und der Zustandsnote 2 oder besser vorliegt,
- eine geringe jährliche Fahrleistung (bis ca. 8.000 km) absolvieren,
- als Zweitfahrzeug eingesetzt werden (ein Pkw für den Alltagsbetrieb muss deshalb vorhanden sein),
- in der Regel in einer Garage abgestellt werden und
- mit einem schwarzen oder einem Saisonkennzeichen zugelassen sind (die Versicherung des roten 07er-Kennzeichens ist nicht möglich).

Sie können einiges von uns erwarten

Die Fahrzeugversicherung soll im Schadenfall den besonderen Wert Ihres Fahrzeuges ersetzen, der von Kriterien wie Typ, Zustand, Originalität und besonderer Ausstattung bestimmt wird. Um Ihnen einen optimalen Schutz zu bieten, **versichern wir den Marktwert des Fahrzeuges,** d. h. den Verkaufspreis Ihres Autos und seiner Teile am Spezialmarkt.

INFO

Der versicherte Marktwert bildet im Schadenfall die Höchstentschädigungsgrenze. Für Wertsteigerungen ist jedoch **eine 10%ige Vorsorgeversicherung,** mindestens 500 Euro bis höchstens 50.000 Euro, beitragsfrei im Vertrag enthalten.

Tarifübersicht Classic Police

Stand 05 / 2006 (Festbeiträge ohne Schadenfreiheitsrabatt-Entwicklung)

Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung

Die Jahresbeiträge bei 100 Mio. Euro Deckung betragen inklusive Versicherungsteuer:

Pkw-Tarif

Klassifizierung		Baujahr	Stärke in kW / PS	Beitrag in EUR
Oldtimer[1]	Antik und Veteranen	1886–1955	alle	54,87
	Klassiker	1956–1969	bis 66 / 90	67,78
			bis 110 / 150	76,06
			über 110 / 150	95,47
	Liebhaber	1970–1978	bis 33 / 45	85,43
			bis 66 / 90	116,50
			bis 110 / 150	143,44
			über 110 / 150	191,40

[1] Mindestalter des Versicherungsnehmers / Nutzers 25 Jahre.

Klassifizierung	Baujahr	Stärke in kW / PS	Beitrag in EUR
Youngtimer[2]	1979–1984	bis 33 / 45	155,00
		bis 66 / 90	194,00
		bis 110 / 150	243,00
		über 110 / 150	298,00

[2] Mindestalter des Versicherungsnehmers / Nutzers 30 Jahre.
Eine Haftpflichtversicherung ist nur in Verbindung mit einer Teil- oder Vollkaskoversicherung möglich. Nur für versicherbare Fahrzeuge gem. Positiv-Katalog.

Rote Oldtimer-Kennzeichen / Sammlungen (gilt nicht für Youngtimer)
Die Beiträge für das Bewegungsrisiko (Kraftfahrzeug-Haftpflicht- und Voll- bzw. Teilkaskoversicherung) richten sich nach dem jeweils prämienstärksten Fahrzeug der Sammlung. Voraussetzung für eine Vollkaskoversicherung ist der Abschluss der Teilkaskoversicherung für alle Fahrzeuge der Sammlung. Die Beiträge für das Standrisiko (Teilkaskoversicherung) der weiteren Fahrzeuge richten sich nach den jeweiligen Fahrzeugwerten und Baujahren. Eine beitragsfreie Ruheversicherung ist nicht möglich.

Motorrad-Tarif[3]

Klassifizierung	Baujahr	Stärke in kW / PS	Beitrag in EUR
	1886–1978	bis 13 / 17	30,26
		bis 57 / 78	62,54
		über 57 / 78	101,88

[3] Mindestalter des Versicherungsnehmers / Nutzers 25 Jahre.

Pkw-Schutzbrief (nur in Verbindung mit einer Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung)

Klassifizierung		Stärke in kW / PS	Beitrag in EUR
Je Fahrzeug		alle	37,00

Teil- und Vollkaskoversicherung

Die Jahresbeiträge für Teil- und Vollkaskoversicherungen errechnen sich durch Multiplikation der %-Sätze mit dem Marktwert Ihres Fahrzeuges. Die nachstehend aufgeführten Prämiensätze haben Gültigkeit für Pkw und Motorräder mit Fahrzeugwerten bis 125.000 Euro. Die Versicherungsteuer ist bereits enthalten.

Deckungsart	% - Satz vom Marktwert				
	Klassifizierung				
	Antik und Veteranen Baujahr 1886–1955	**Klassiker** Baujahr 1956–1969	**Liebhaber** Baujahr 1970–1978	**Young-timer** Baujahr 1979–1984	**Mindest-beitrag in EUR**
Vollkaskoversicherung mit 300,– EUR Selbstbeteiligung	1,31	1,54	2,87	3,05	100,87
mit 500,– EUR Selbstbeteiligung	1,04	1,20	2,37	2,42	100,87
mit 1.000,– EUR Selbstbeteiligung	0,74	0,88	1,92	1,95	100,87
mit 2.500,– EUR Selbstbeteiligung	0,53	0,71	1,17	1,19	100,87
mit 5.000,– EUR Selbstbeteiligung	0,37	0,49	0,66	0,96	100,87
Im Teilkaskoschadenfall beträgt die Selbstbeteiligung 150,– EUR					
Teilkaskoversicherung mit 150,– EUR Selbstbeteiligung	0,32	0,38	0,46	0,75	30,26

Positiv-Katalog Youngtimer

Nur Fahrzeuge, die in nachfolgender Liste aufgeführt sind, können zu Youngtimer-Konditionen versichert werden.

Hersteller, Typ

AC
Alle Modelle
Alpina
B 6, B 7, B 9, C 1
Alfa Romeo
1300 Spider, 1750 Spider (Fastback), 1600 Spider, 2000 Spider Veloce, Spider 1,6, Spider 2,0, Alfasud Sprint Veloce, Alfasud Sprint 1,3, Alfasud Sprint 1,5 QV, Alfetta 1,6, Alfetta 1,8, Alfetta 2000, Alfetta GT, Alfetta GT 1,6, Alfetta GT 1,8, Alfetta GTV 2000 L, Alfetta GTV 2,0, GTV 2,0, GTV 6, Alfa 6, SZ*
Aston Martin
AM V8, AM V8 Volante, AM V8 Vantage, Lagonda
Audi
Quattro, Quattro Sport, Coupé GT
Austin
Mini
Autobianchi
A 112 Abarth
Bentley
T 2, Corniche, Mulsanne
Bitter
Diplomat CD, SC

BMW
628 CSI, 630 CS, 633 CSI, 635 CSI, M 635 CSI, M 1, 315 Baur TC, 316 Baur TC, 318 Baur TC, 318i Baur TC, 320 Baur TC, 323i Baur TC, Z 1*, 840*, 850*
Bristol
412 S2, 412 S3, 603 S2
Caterham
Alle Modelle
Chevrolet
Corvette
Citroën
2 CV 6, Dyane 6, Visa Plein Air
Daimler (GB)
Sovereign S 3, Vanden Plas, Double Six S 3
Datsun/Nissan
280 ZXT, 280 ZX, 260 Z
De Tomaso
Pantera, Longchamp, Deauville
DeLorean
Alle Modelle
Dutton
Alle Modelle
Fiat
124 US-Spider, 124 Europa-Spider, 124 Europa-Spider Volumex, X 1/9, Bertone X 1/9

Ford
Escort II RS 2000, Capri III
Ford (USA)
Nur Mustang
Gaz
Wolga M 24, Tschaika 14
Ginetta
Alle Modelle
Innocenti
Mini
Jaguar
XJ 6, XJ 12, XJ SC, XJ S
Jeep
CJ 5, CJ 7
Lancia
Gamma Berlina, Gamma Coupé, Montecarlo, Delta, Beta VX Coupé, Beta HPE, Rallye 037 Stradale
Lotus
Elite S 1, Elite S 2, Eclat, Excel, Esprit S 1, Esprit S 2, Esprit Turbo, Esprit S 3
Lynx
Alle Modelle
Maserati
Khamsin, Merak, Kyalami, Quattroporte, Biturbo
Matra (Talbot)
Bagheera, Rancho, Murena

* Unabhängig vom Baujahr versicherbar.

(Fortsetzung Seite 4)

Positiv-Katalog Youngtimer

Nur Fahrzeuge, die in nachfolgender Liste aufgeführt sind, können zu Youngtimer-Konditionen versichert werden.

Hersteller, Typ

Mazda
RX 7
Melkus
Alle Modelle
Mercedes-Benz
W 123: 230 C, 230 CE,
280 C, 280 CE,
R 107: 280 SL, 380 SL / SLC,
450 SLC, 500 SL / SLC,
W 116: 280 SE, 280 SEL, 350 SE,
380 SEL, 450 SE, 450 SEL, 600
MG
B, B GT
Rover
Mini
Monteverdi
Alle Modelle
Morgan
Plus Eight, 4/4
Moskwitsch
2140
Nissan (Datsun)
280 ZXT, 280 ZX, 260 Z
Opel
Ascona 400, Kadett C GT/E,
Kadett C Rallye, Kadett C Aero
Panther
J 72, Lima, De Ville
Peugeot
504 Cabrio, 504 Coupé
Puma
GTE, GTS
Porsche
911 SC 3,0, 911 Carrera 3,2,
911 turbo 3,3, 924, 944, 928
Reliant
Scimitar
Renault
R 5 Turbo, Alpine A 310
Rolls-Royce
Phantom IV, Silver Spirit, Silver Spur,
Camargue, Silver Wraith II,
Silver Shadow II, Corniche
Saab
96 V 4
Sbarro
Alle Modelle
Sunbeam
Lotus
Stutz
Alle Modelle
Talbot
Matra Murena, Matra Bagheera,
Matra Rancho
Tatra
613
Toyota
Celica Cabrio
Triumph
Spitfire 1500, TR 7, Dolomite Sprint,
TR 8
TVR
350i Convertible, 3000 M, Taimar,
3000 S, Cabrio
Vanden Plas
Alle Modelle
Volvo
262 C Bertone
VW
Scirocco, Käfer, Käfer Cabrio

71002921 (1.07)

Deckungsaufgabe / Antrag zur Kraftfahrtversicherung an AXA

Eigenverwendung Oldtimer **LD/Vermittler:** **40/48/00/0909**

Antragsteller

Anrede: ☐ Frau ☐ Herr Telefon-Nr. u. Handy-Nr. _____ _____

Nachname, Vorname: _____ **Geburtsdatum:** _____

Straße, Haus-Nr.: _____ **Beruf:** _____

PLZ, Ort: _____ **Staatsangeh.:** _____

Halter ist: Versicherungsnehmer

Versicherungsbeginn: _____ 0:00 Uhr **Versicherungsablauf:** 01.01. 0:00 Uhr des Folgejahr

Fahrzeugdaten

☐ **Schwarzes Kennzeichen** ☐ **historisches Kennzeichen "H"** ☐ **Rotes Kennzeichen "07er"**

Kennzeichen: ____ - ____ _____ ____ ☐ **Saisonkennzeichen** von _____ bis _____ Monat

HSN (zu 2) / TSN (zu 3): _____ / _____ **Genaue Typbezeichnung:** _____

Leistung: _____ kW / _____ PS **Kilometerstand:** _____ km

Erstzulassung / Erwerb: _____ / _____ **Fahrgestellnummer:** _____

Marktwert in Euro: _____ EUR **Zustandsnote (1-5):** _____

Unterbringung: ☐ Einzelgarage ☐ Sammelgarage im Mehrfamilienhaus
☐ andere _____

Fahrzeugzustand ☐ Originalzustand ☐ Originalzustand mit leichten Veränderungen

Kopie vom Fahrzeugschein ☐ beigefügt ☐ wird nachgereicht

4 Bilder vom Fahrzeug ☐ beigefügt ☐ wird nachgereicht (schräg von vorn und hinten, Innen- und Motorraum, keine Polaroidfotos)

Kopie vom Wertgutachten ☐ beigefügt ☐ wird nachgereicht ☐ nicht vorhanden (zwingend bei Fzg. über 25.000 € bzw. Krad über 10.000 €)

Angaben zu Restaurierungsarbeiten ☐ beigefügt ☐ wird nachgereicht

Vorschäden der letzten 3 Jahre

KH: _____ Kasko: _____ ggf. erläutern: _____

Deckungsumfang

			Beitrag in EUR
☒ **Deckung KH:**	8 Mio EUR p.P./V,S 50 Mio. EUR	**Prämie KH:**	_____
☐ **Teilkasko-Versicherung mit:**	_____ **EUR Selbstbeteiligung**	**Prämie TK:**	_____
☐ **Vollkasko-Versicherung mit:**	_____ **EUR Selbstbeteiligung**	**Prämie VK:**	_____
☐ **Oldtimer Schutzbrief:**	**37,00 EUR**	**Prämie SchB:**	_____
		Gesamtprämien in EUR incl. 19% VSt.	_____

Zahlungsweise: ☐ jährlich ☐ halbjährlich ☐ vierteljährlich

Einzugsermächtigung: (zwingend notwendig)

Geldinstitut: _____ **Bankleitzahl:** _____

Kontonummer: _____ **Kontoinhaber:** _____

Alltagsfahrzeugnachweis

Die Angabe der Versicherung des Erst-, Hauptfahrzeug wird zwingend benötigt.

Versicherungsgesellschaft und Ort: _____ **VS Nr.:** _____

Voraussetzungen für den Oldtimer-Sondertarif:

Der Antragssteller versichert das mit dem Fahrzeug jährlich nicht mehr als 8.000 km gefahren und das Fahrzeug privat genutzt wird. Es sich nicht um einen Einsatz als Alltagsfahrzeug handelt und kein Wohnmobil oder Werbefahrzeug ist. Aller Nutzer des Fahrzeuges älter als 25 Jahre sind. Das für das Fahrzeug eine Garage (kein Carport) vorhanden ist. Das sich das Fahrzeug mind. in der Zustandsnote 2-3 und in einem überdurchschnittlichen Originalzustand befindet.

Erforderliche Unterlagen:

Erforderliche Unterlagen sind spätestens innerhalb von 10 Tagen nach Antragsstellung einzureichen, auch wenn nur eine Haftpflichtversicherung beantragt wird. Für Wertgutachten gilt eine Frist von 6 Wochen. Wertgutachten dürfen nicht älter als 2 Jahre sein. Sollten die Unterlagen nicht innerhalb dieser Fristen beim Versicherer eingehen, ist der Versicherungsschutz gefährdet!

Ich bestätige die Richtigkeit meiner Angaben des Vorschlages und Deckungsaufgabe (Antrages)

Der Versicherungsschutz beginnt am Tag des Versicherungsbeginns, frühestens aber nach Annahme durch den Versicherer. Es gilt die Maklerklausel. Eine eventuell bestätigte vorläufige Deckung erlischt rückwirkend, wenn der Erstbeitrag nicht innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt des Versicherungsscheines errichtet wird.

Der Versicherungsnehmer willigt ein, die allgemeinen Antrags-, Vertrags- und Leistungsdaten in gemeinsamen Datensammlungen des Maklers und Versicherers zu führen, soweit dies der ordnungsgemäßen Durchführung seiner Versicherungsangelegenheiten dient.

Widerrufsrecht: Der Versicherungsnehmer kann den Versicherungsvertrag nach Ablauf von 14 Tagen nach Zugang des Versicherungsscheines, der Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen, der Kundeninformation sowie der Widerrufsbelehrung schriftlich widerrufen. Eine Erklärung in Textform, z.B. per Fax mit Angabe Ihres Namens genügt. Die Frist wird durch rechtzeitige Absendung des Widerrufs gewahrt.

Einverständniserklärung des Versicherungsnehmers/Kontoinhabers:

_____ ✗ _____

Ort, Datum **Unterschrift des Versicherungsnehmers und/oder Kontoinhabers**

Ergänzende Mitteilungen:

Innofima® (Müssig & Jung OHG), vertreten durch Axel Müssig und Moritz Jung hat nach § 34d Absatz 1 der Gewerbeordnung die Erlaubnis der IHK Osnabrück-Emsland als selbständiger Versicherungsmakler erhalten und ist im Versicherungsvermittlerregister mit Registrierungsnummer eingetragen: A. Müssig: D-Q61C-ASSK2-30, M. Jung: D-OOP0-BJ1HI-92. Weder die Makler noch irgendein Versicherungsunternehmen haben direkte oder indirekte Beteiligungen an den Stimmrechten oder an dem Kapital des jeweils anderen. Beschwerdestellen zur außergerichtliche Streitbeilegung: Versicherungsombudsmann e.V. Prof. Wolfgang Römer, Postfach 080632, 10006 Berlin sowie die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BAFin), Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn.

Zustimmungserklärung:

Ich bin damit einverstanden, die dem Versicherungsvertrag zugrunde liegenden Vertragsbestimmungen, allg. Versicherungsbedingungen und Verbraucherinformationen in Textform erst mit dem Versicherungsschein zu erhalten. Ich entbinde die Versicherungsgesellschaft daher von ihrer Pflicht, mir diese Dokumente nach § 7 Abs. 2 VVG rechtzeitig vor Abgabe meiner Vertragserklärung zu übermitteln.

Vermittlungsauftrag:

Damit Innofima® (Müssig & Jung OHG) für den Antragsteller als Auftraggeber überhaupt tätig werden kann, erteilt dieser eine Vollmacht zur Eindeckung des Risikos, die Auskunftserteilung durch den Versicherer an Innofima, Zusendung eines aktuellen Vertragsauszuges, Betreuung durch Innofima sowie nach Abstimmung mit dem Antragssteller, den beantragten Versicherungsschutz anderweitig einzu- bzw. umzudecken, sofern dem Auftraggeber keinerlei Nachteile entstehen. Diese Vollmacht erstreckt sich jedoch nicht auf Prüfung der Zweckmäßigkeit, den Leistungsumfang und die Prämie der Versicherung. Der Versicherungsnehmer bzw. Antragsteller ist hierfür selbst verantwortlich. **Die Vermittlungsleistung ist für den Auftraggeber kostenfrei**, da diese durch die Courtagen der Produktgeber abgegolten werden.

Seine Pflichten gegenüber dem Auftraggeber erfüllt Innofima® mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns. Für wider Erwarten eintretende Schädigungen hat Innofima durch entsprechenden Versicherungsschutz Vorsorge getroffen. Etwaige Schadensansprüche des Auftraggebers aus dem Auftrag bzw. der Vollmacht sind für Fälle eines durch einfache Fahrlässigkeit verursachten Schadens auf den Betrag von 1.023.000,- EUR beschränkt. Ansprüche auf Schadenersatz aus dem Auftrag bzw. der Vollmacht verjähren in drei Jahren von dem Zeitpunkt an, in dem der Anspruch entstanden ist, spätestens jedoch in drei Jahren nach Beendigung des Auftrages bzw. der Vollmacht.

Wie durch meine Unterschrift bestätigt, wünsche ich nur die Vermittlung und Betreuung für den oben aufgeführten Versicherungsschutz bzw. Vertrag. Auf die Verpflichtung zu einer Beratung über Versicherungs- und Vorsorgungslücken sowie existenzbedrohliche Risiken wird ausdrücklich verzichtet. Für weiteren Versicherungsschutz, weitere Maklerleistungen und Beratung bedarf es einer gesonderten Maklervereinbarung nach aktiver Aufforderung durch den Auftraggeber.

Beratungs- und Dokumentationsverzicht:

Auf der Internetseite www.innofima.de wurde der Antragssteller über umfassende Absicherungsmöglichkeiten informiert.
Ich wünsche ausdrücklich die oben beantragte Versicherung mit dem gewählten Tarif. Ich habe mich eigenständig dafür entschieden und verzichte daher auf eine Beratungsleistung und Dokumentation nach § 42c Abs. 2 VVG durch Innofima® (Müssig & Jung OHG) sowie die damit verbundenen Haftungsansprüche. Durch diesen Verzicht können mir Nachteile bei einer evtl. Haftbarmachung gegenüber dem Makler entstehen. Ein Anspruch gegenüber dem Versicherer ist davon nicht berührt.

Wichtig: Die Ergänzende Mitteilungen habe ich zur Kenntnis genommen, die Zustimmungserklärung, den Beratungs- u. Dokumentationsverzicht und Vermittlungsauftrag habe ich gelesen und erkläre mich durch meine Unterschrift damit einverstanden ! ! !

_____ ✗ _____ _____

Ort, Datum **Unterschrift des Versicherungsnehmers** **Vermittler / Makler**

Merkblatt zum Oldtimer-Schutzbrief

Bleiben Sie auch mit Ihrem Oldtimer mobil!

Der neue Oldtimer-Schutzbrief garantiert Ihre Mobilität als Oldtimer-Fahrer Da die „normalen" Schutzbriefleistungen den Ansprüchen eines Oldtimers nicht gerecht werden, wurden her gezielt Belange von Oldtimer-Fahrern berücksichtigt.

Welche Leistungen enthält der Oldtimer-Schutzbrief?

(den genauen Leistungsumfang entnehmen Sie bitte den Allg. Bedingungen für die Oldtimer Schutzbriefleistungen (ASBO)

- Abschleppen und Bergen nach Panne oder Unfall
- Weiter- oder Rückfahrt bei Fahrzeugausfall
- Übernachtung oder Mietwagen bei Fahrzeugausfall (ab 100 km Umkreis / Wohnort)
- Ersatzteilversand (sofern eine Beschaffung der Teile möglich ist)
- Fahrzeugrücktransport bzw. -unterstellung nach Fahrzeugausfall
- Ersatz von Reisedokumenten oder Zahlungsmitteln
- Vermittlung ärztlicher Betreuung
- Kosten für Krankenbesuch
- Routenplanung (bis zu 2x jährlich)
- Besorgung von Vignetten

Warum keine Pannenhilfe?

Unter dem Blickwinkel scharfer Beitragskalkulation haben wir überflüssigen Versicherungsschutz, wie z.B. Pannenhilfe nicht versichert. Effektive Pannenhilfe vor Ort kann aufgrund des Alters der Fahrzeuge nicht geleistet werden, da die Pannendienste evtl. erforderliche Ersatzteile nicht vorhalten können und auch nicht über das notwendige Know-how verfügen. Statt dessen wird Ihr Fahrzeug - unabhängig vom Schadenort - in Ihre Heimatwerkstatt transportiert, damit es fachkundig und von vertrauter Hand wieder fahrbereit gemacht wird.

Welche Besonderheiten bietet der Oldtimer-Schutzbrief?

- Fahrzeugrücktransport: Der Oldtimer wird im geschlossenen Spezialtransporter an den ständigen Wohnsitz oder die Heimatwerkstatt gebracht So werden Beschädigungen durch konventionelle Transporter, die auf die heutigen, gängigen Fahrzeugabmessungen ausgelegt sind, vermieden.
- Anlieferung eines eigenen Ersatz-Oldtimers: Anstatt des Mietwagenanspruches (hier wird kein Oldtimer zur Verfügung gestellt), kann die Anlieferung eines eigenen Ersatz-Oldtimers gewünscht werden.
- Kostenerstattung bei selbstorganisierter Ersatzteilbeschaffung: Im Gegensatz zur „normalen" Schutzbriefleistung, bei der neben dem Versand auch die Beschaffung von Ersatzteilen organisiert wird, ist dies bei Oldtimern i.d.R.. nicht zu leisten, da besonderes Know-how über die generelle Verfügbarkeit und die Bezugsquellen erforderlich ist. Sie kennen Ihre individuellen Quellen viel besser als wir. Es werden daher für die selbstorganisierte Ersatzbeschaffung Kosten für Reiseaufwendungen, Porto oder Telefon bis zum EUR 250,00 erstattet.

Wichtig:

Der Oldtimer-Schutzbrief kann nur in Verbindung mit einer Oldtimer-Versicherung abgeschlossen werden!

Erläuterungen zum Antrag für eine Oldtimer-/Youngtimer-Versicherung

Definitionen

1a. Oldtimer
Oldtimer sind alle Fahrzeuge **bis einschl. Baujahr 1978**, die einen überdurchschnittlichen Erhaltungszustand aufweisen (mind. Zustandsnote 2-3), sich weitestgehend im Originalzustand befinden oder originalgetreu restauriert wurden. Oldtimer werden nicht als Alltagsfahrzeuge im täglichen Gebrauch eingesetzt, sondern dienen vornehmlich der Pflege technischen Kulturgutes. Sie zeichnen sich deshalb durch geringe jährliche Fahrleistung aus und werden nach Gebrauch regelmäßig in einem abschließbaren Raum oder Hofraum abgestellt.
VN- und Haltergemeinschaften sind nicht möglich.
Alle Nutzer müssen über 25 Jahre alt sein.

1b. Youngtimer
Youngtimer sind **PKW** von Baujahr 1979 bis einschl. Baujahr 1984, die einen überdurchschnittlichen Erhaltungszustand (mind. Zustandsnote 2) aufweisen, sich weitestgehend im Originalzustand befinden oder originalgetreu restauriert wurden. Youngtimer werden nicht als Alltagsfahrzeuge im täglichen Gebrauch eingesetzt, sondern dienen vornehmlich der Pflege technischen Kulturgutes. Sie zeichnen sich deshalb durch geringe jährliche Fahrleistung aus und werden nach Gebrauch regelmäßig in einem abschließbaren Raum oder Hofraum abgestellt. Eine Haftpflichtversicherung kann nur in Verbindung mit einer Kaskoversicherung (Voll- oder Teilkasko) abgeschlossen werden. Ist dies nicht der Fall, wird der Vertrag auf die in der Produktlinie Kraftfahrt gültigen Beiträge und Tarifbestimmungen umgestellt. Der Vertrag wird dann ab dem Tag des Kaskoausschlusses so behandelt, als wäre er bei Abschluß gem. TB Nr. 16 Abs. 7 eingestuft worden.

2. Jährliche Kilometerleistung
Die jährliche Kilometerleistung sollte 8000 km jährlich nicht übersteigen. Gelegentliche leichte Überschreitungen, z. B. durch Urlaubsfahrt oder Rallye-Teilnahme mit langen An- und Abfahrtswegen, sind vertretbar. Regelmäßige höhere Fahrleistungen können nicht akzeptiert werden.

3. Private Nutzung, kein Einsatz als Alltagsfahrzeug
Neben dem Oldtimer-/Youngtimer-Fahrzeug muß ein weiteres Fahrzeug für den normalen Alltagseinsatz uneingeschränkt zur Verfügung stehen. Das Alltagsfahrzeug muß nicht bei der AXA versichert sein. Das Oldtimer-/Youngtimerfahrzeug wird als Hobby- und Schönwetterfahrzeug gelegentlich eingesetzt und nicht gewerblich (z. B. als Werbemobil) oder zu Wohnzwecken genutzt.

4. Garage
Für alle Oldtimer-/Youngtimer-Fahrzeuge muß eine geeignete Unterstellmöglichkeit vorhanden sein (z. B. Einzelgarage, Sammelgaragen in Mehrfamilienhäusern). Carports als Unterstellmöglichkeit können nicht akzeptiert werden. Es können nur Fahrzeuge versichert werden, die sich nach Gebrauch regelmäßig in verschlossenen Räumen befinden. Sogenannte „Freiluft- oder Laternenparker" können nicht versichert werden.

5. Weitgehender Originalzustand
Es werden nur Fahrzeuge in weitgehend originalem Zustand versichert. Umgebaute Fahrzeuge sind nicht versicherbar. Als Umbau gelten Veränderungen der Karosserie, des Fahrwerks, des Motors und/oder Technik (z. B. Bremsanlage und Federung), Airbrush-Lackierungen sowie ein Überrollkäfig. Leichte Veränderungen, z. B. Felgen, Lackierung (außer Airbrush-Lackierungen), Accessoires, Innenausstattung, Umrüstung auf Katalysator, sind akzeptabel.

6. Zustandsnote
Note 1
Makelloser Zustand. Keine Mängel an Technik, Optik und Historie (Originalität). Fahrzeug der absoluten Spitzenklasse. Unbenutztes Original (Museumsauto) oder mit Neuteilen komplett restauriertes Spitzenfahrzeug. Wie neu - oder besser unter dem Aspekt, daß viele Fahrzeugmarken (insbesondere Fahrzeuge britischer und italienischer Herstellung) eine Serienqualität hatten, die nach heutigen Maßstäben eher dem Zustand „1-" entspräche. Sehr selten!

Note 2
Guter Zustand. Mängelfrei, aber mit leichten (!) Gebrauchsspuren. Original oder fachgerecht und aufwendig restauriert. Keine fehlenden oder zusätzlich montierte Teile (Ausnahme: wenn es die StVZO verlangt).

Note 3
Gebrauchter Zustand. Normale Spuren der Jahre. Kleinere Mängel, aber voll fahrbereit. Keine Durchrostungen. Keine sofortigen Arbeiten notwendig. Nicht schön, aber gebrauchsfertig.

Note 4
Verbrauchter Zustand. Nur bedingt fahrbereit. Sofortige Arbeiten notwendig. Leichtere bis mittlere Durchrostungen. Einige kleinere Teile fehlen oder sind defekt. Teilrestauriert. Leicht zu reparieren (bzw. restaurieren).

Note 5
Restaurierungsbedürftiger Zustand. Nicht fahrbereit. Schlecht restauriert bzw. teil- oder komplett zerlegt. Größere Investitionen nötig, aber noch restaurierbar. Fehlende Teile.

7. Marktwert
Versichert ist der Marktwert des Fahrzeuges und seiner Teile am Schadentag, begrenzt auf den im Versicherungsschein dokumentierten Wert, abzüglich der verbleibenden Restwerte und der vereinbarten Selbstbeteiligung. Als Marktwert gilt der Verkaufswert des versicherten Fahrzeuges und seiner Teile am Spezialmarkt. Für entwendete Gegenstände, die nach ihrem Wiederauffinden in das Eigentum des Versicherers übergegangen sind, wird dem Versicherungsnehmer ein Vorkaufsrecht eingeräumt. Für eine eventuelle Wertsteigerung steht eine Vorsorgeversicherung in Höhe von 10% des dokumentierten Wertes, mindestens 500 Euro, höchstens 50.000 Euro, zur Verfügung.

8. Wertgutachten
Für Oldtimer-Fahrzeuge benötigt die AXA eine objektive und unparteiische Aussage (= Marktwertgutachten) ab 25.000 Euro Fahrzeugwert (Bei Motorrädern ab 10.000 Euro Fahrzeugwert). Für Youngtimer-PKW ist generell ein Wertgutachten (mind. Zustandsnote 2 und Mindestwert 4.000 Euro) erforderlich. Gern sind wir Ihnen bei der Wahl eines geeigneten Sachverständigen behilflich.
Sie als Fahrzeugbesitzer müssen im Falle eines Schadens Wert und Zustand Ihres Fahrzeugs nachweisen. Dies gestaltet sich vor allem dann schwierig, wenn das Fahrzeug entwendet oder durch Feuer zerstört wurde. Außerdem ist es für Sie immer empfehlenswert, ein detailliertes Wertgutachten erstellen zu lassen: Fahrzeuge desselben Typs können aufgrund unterschiedlicher Erhaltungszustände völlig verschiedene Werte haben. Gerade seltenen sowie überdurchschnittlich gut erhaltenen bzw. restaurierten Fahrzeugen wird der „normale" Marktwert, der sich aus der aktuellen Marktsituation ermittelt, oft nicht gerecht. Ohne Wertgutachten befinden Sie sich in schwieriger Position, wenn Ihr Fahrzeug durch einen anderen Verkehrsteilnehmer beschädigt wird (Drittschaden) und Sie den Wert beweisen müssen.
Wir empfehlen, den Marktwert des Fahrzeuges alle zwei Jahre überprüfen zu lassen und eventuellen Marktpreisänderungen oder Wertsteigerungen nach Investitionen anzupassen. Es genügt ein i.d.R. preisgünstiger Nachtrag zum vorliegenden Wertgutachten.

9. Ständig rotes Kennzeichen für Oldtimer-Sammler („07er-Nummer")
Nur für Oldtimer-Fahrzeuge mit Erstzulassung bis 31.12.1978.
Versicherungsschutz wird gem. der 49. Ausnahmeverordnung zur Straßenverkehrszulassungsordnung übernommen für:
- An- und Abfahrt sowie Teilnahme an Oldtimer-Veranstaltungen (z. B. Veteranen-Rallyes, Messen, Treffen)
- Fahrten zur Begutachtung, Prüfung, Reparatur und Wartung
- Überführungsfahrten an einen anderen Standort
- Fahrten zur Feststellung bzw. zum Nachweis der Gebrauchsfähigkeit

Voraussetzung für die Übernahme des Versicherungsschutzes ist die Vorlage einer Liste über die zu versichernden Fahrzeuge. Nach Erhalt dieser Aufstellung können wir eine Prüfung vornehmen und ein detailliertes Angebot erstellen.
Folgende Angaben **müssen** enthalten sein:
– Fahrzeugart
– Hersteller
– Verkaufsbezeichnung
– Leistung
– Erstzulassung
– Fahrgestellnummer
– Marktwert

10. Versicherung von Oldtimer-Traktoren
Oldtimer-Traktoren werden nur dann zu Oldtimer-Konditionen versichert, wenn keine land- und forstwirtschaftlichen Arbeiten durchgeführt werden und die Fahrzeuge mit einem schwarzen Kennzeichen zugelassen sind. Fahrzeuge mit grünem Kennzeichen können nicht zu Oldtimer-Konditionen versichert werden.

AXA Versicherung AG
Colonia-Allee 10-20, 51067 Köln · Postanschrift: 51171 Köln
Internet: www.AXA.de
Sitz der Gesellschaft Köln · Handelsregister Köln HR B Nr. 21298
Umsatzsteuer-Ident-Nr. DE 122786679
Vorsitzender des Aufsichtsrats: Xavier de Bellefon
Vorstand: Dr. Frank W. Keuper, Vorsitzender;
Rainer Brune, Wolfgang Hanssmann, Dr. Markus Hofmann, Ulrich C. Nießen,
Anette Rosenzweig, Dr. Heinz-Jürgen Schwering, Jens Wieland;
Dr. Patrick Dahmen (stv.)